

Einleitung der Redaktion

Jeder Mensch und jede Gemeinschaft von Menschen ist mehr oder minder der Magie der runden Zahlen verfallen. Dieser Tatsache können sich auch Herausgeber und Redaktion des Handbuches der Stadt Wien anlässlich dessen 100. Geburtstages nicht verschließen; beide waren sie bemüht, den vorliegenden Jahrgang des Werkes inhaltlich, umfänglich und auch äußerlich in einer dem Anlaß gerechtwerdenden Form zu gestalten. Der Jubiläumsband des Handbuches gebietet und rechtfertigt es, ganz kurz auf das Ersterscheinen des Werkes hinzuweisen.

Der erste Jahrgang des „Wiener Kommunal-Kalenders und Städtischen Jahrbuches“ erschien im Jahre 1863. Ein Blick in dieses vergilbte Buch zeigt, daß man damals nicht nur Berichte über die Verwaltungstätigkeit der „Haupt- und Residenzstadt Wien“ darin aufnahm; es beginnt mit einem „Kalendarium“, das noch die alten Bezeichnungen der Monate aufweist, die wir heute nur mehr vom Hörensagen kennen. Dann folgt ein Taufnamen-Verzeichnis und ein Geschäfts- und Auskunfts-Kalender, den man als Vorläufer des Wiener Postbüchels bezeichnen könnte. Erst nach dem Hof-, Staats- und Kirchen-Kalender kommt das eigentliche Städtische Jahrbuch mit den Berichten über Zusammensetzung und Tätigkeit der städtischen Behörden und Organe; den Abschluß bildet eine „Wiener Local-Chronik“ mit Angaben über das verheerende Hochwasser, das Wien im Jahre 1862 schwer in Mitleidenschaft gezogen hat. Das Handbuch der Stadt Wien in seiner nunmehrigen Gestaltung trägt allerdings der nüchternen Sachlichkeit unserer Zeit Rechnung. Hier finden wir keinen Kalender mehr, dafür haben die Berichte über die Tätigkeit der Stadtverwaltung entsprechend den größer gewordenen Aufgaben an Umfang zugenommen.

Wer ganz genau über das Werden und Wachsen des Werkes unterrichtet sein will, sei auf die unter dem Titel „Rückblick und Vorwort zum 70. Jahrgang“ von Bundesrat Hans Riemer (heute Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe I) gemachten historischen Ausführungen verwiesen.

Es war naheliegend, im Jubiläumsband des Handbuches jene Frauen und Männer zu verzeichnen, die in den vergangenen 100 Jahren der beschließenden Körperschaft der Stadt Wien angehört oder als Bürgermeister die Verwaltung geführt haben. Auch die unmittelbaren Vorstände des Magistrates (die Magistratsdirektoren) und die Direktoren des Kontrollamtes sowie die Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter sind im Verzeichnis, das mit größter Sachkenntnis und außergewöhnlichem Fleiß Obersenatsrat i. R. Oswald Knauer zusammengestellt hat, aufgenommen. Die Redaktion ist überzeugt, daß diese Zusammenstellung die an der Lokalgeschichte Wiens Interessierten als ergiebige Fundgrube benützen werden; aber auch alle Personen, die in irgendeinem Nahverhältnis zu den namentlich verzeichneten Persönlichkeiten des politischen Lebens in Wien gestanden sind oder noch stehen, werden sich mit vielleicht gespannter Aufmerksamkeit dieser Lektüre widmen.

Ein Wiener, der nach jahrzehntelanger Abwesenheit wieder in seine Vaterstadt zurückkehrt und einen Spaziergang durch ihre Straßen und Gassen unternehmen will, könnte sich heute schwerlich zurechtfinden. Das Stadtgebiet ist nicht nur durch Eingemeindungen erweitert worden, sondern auch viele bauliche und sonstige Um-

gestaltungen haben sein Äußeres verändert. Diese Umwandlungen und Abweichungen gegenüber früheren Zeiten haben viele Neubenennungen von Verkehrsflächen oder deren Rück- oder Umbenennungen nach sich gezogen. Alle jene, die Lust am Forschen und Freude an der Kenntnis des Ursprunges eines Straßennamens haben, werden mit Vergnügen die von Techn. Amtsrat i. R. Friedrich Javorsky mit großer Gewissenhaftigkeit und eifrigem Bemühen besorgte Legende des Wiener Straßenzweizeichnisses zur Hand nehmen. Dieses fast als monumental anzusprechende Werk kann wegen seines Umfanges nicht in einem gebracht werden. Die Redaktion ist der Meinung, daß mit dem Abdruck des ersten Drittels dieser Arbeit — die zwei weiteren Drittel werden in den folgenden Jahrgängen Aufnahme finden — dem Leser des Jubelbandes Freude bereitet wird.

Der von der Stadtbauamtsdirektion erstellte Abschnitt „Bauwesen“, der die Leistungen der Stadtverwaltung **anschaulich** bringen kann, zeigt in drei Teilen „100 Jahre neues Bauen in Wien“. Das städtebauliche Grundkonzept für Wien, das die wesentlichen Ergebnisse der Wiener Stadtplanung zum Ausdruck bringt, die Darstellung der baulichen Entwicklung Wiens in einem Jahrhundert in Bild und Wort und schließlich bildliche Dokumente aus dem gegenwärtigen Bauschaffen der Stadt Wien werden den Leser und Betrachter über die zeitgemäße Auffassung über modernes Bauen informieren und die Gegenwartsleistungen der Wiener Gemeindeverwaltung auf dem Gebiet des sozialen, kulturellen und technischen Bauschaffens aufzeigen. Verlag und Redaktion wissen, daß gerade die bildlich einprägsame Information der Leser über die bisherigen Leistungen der Stadtverwaltung auf dem Bausektor und die diesbezüglichen Bekanntgaben der Pläne und Absichten für die Zukunft dem Werk viele Freunde gebracht haben. Möge diesmal die im Abschnitt „Bauwesen“ besonders interessierte Leserschaft voll auf ihre Rechnung kommen.

Die aus Anlaß des Jubiläums aufgenommenen Beiträge sind zusätzlich; sonst ist die Gestaltung des 77. Jahrganges in der bewährten Form geblieben. Die Darstellung der Organisation der Wiener Verwaltung, die schon einmal als die erste tragende Säule des Werkes bezeichnet wurde, ist mit zahlreichen Richtigstellungen in sachlicher und persönlicher Hinsicht ebenso enthalten wie der auf den neuesten Stand gebrachte „Amtsschimmel“ und die planliche Wiedergabe des Fassungsraumes vieler Wiener Theater und Vergnügungsstätten. Der in diesem Jahrgang enthaltene IX. Band der Sammlung Wiener Rechtsvorschriften bringt nur Nachträge zu der das Wiener Ortsrecht aufzeichnenden Sammlung in den Jahrgängen 69 bis 76. Wie schon das Vorwort zum vorigen Jahrgang feststellt, wurde das Ziel, das Wiener Landes- und Ortsrecht in einer zusammenhängenden, mehrere Jahrgänge des Handbuches umfassenden Sammlung darzustellen, im wesentlichen erreicht. Die Vorhersage, daß „wohl wenigstens für einige Jahre diese Sammlung ihren Abschluß gefunden haben dürfte“, war allerdings etwas voreilig; das Marktrecht und die schulrechtlichen Vorschriften des Landes Wien werden im nächsten Jahrgang bereits enthalten sein können. Neue Rechtsmaterien des Wiener Landesbereiches waren für eine Aufnahme in diesen Jahrgang nicht vorhanden, es mußte aber die Einschaltung der Nachträge zu den bereits in die Sammlung aufgenommenen Rechtsvorschriften im Interesse einer lückenlosen Darstellung des Wiener Ortsrechtes im Handbuch, das ja derzeit als vielleicht einzig brauchbare Quelle des gesamten Wiener Landesrechtes anzusprechen ist, erfolgen.

Herausgeber und Redaktion des Handbuches können nur wünschen, daß auch dieser als Jubiläumsband herausgebrachte Jahrgang bei den Beziehern und Lesern eine gute Aufnahme findet. Zutreffendenfalls ist damit allen Mitarbeitern an dem Handbuch der Stadt Wien der schönste Dank der Redaktion und des Publikums abgestattet. Aufrecht bleibt die Bitte, auch künftighin für Anregungen und gutgemeinte Kritik besorgt zu sein.

Die Redaktion des Handbuches der Stadt Wien